



REGELN FÜR DIGITALE GERÄTE

(SMARTPHONES, SMARTWATCHES ETC.)



Wer sein Gerät privat nutzen möchte, benötigt die Erlaubnis der Lehrkraft oder geht in die "Telefonzelle".



Zwischen 13 Uhr und 13.10 Uhr ist die Nutzung des Handys im Erdgeschoss erlaubt, damit zu dieser Zeit organisatorische Absprachen z.B. mit den Eltern erfolgen können.



Digitale Geräte dürfen in ausgewiesenen Räumen für Schularbeiten verwendet werden:


- Bibliothek
- Alter Haupteingang
- Mensa (außer in der Mittagszeit)
- Pausenhöfe

Smartwatches sind nur als Uhr erlaubt




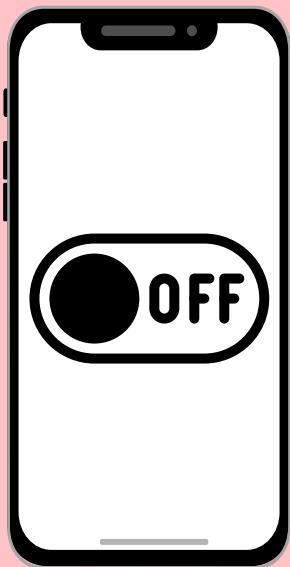
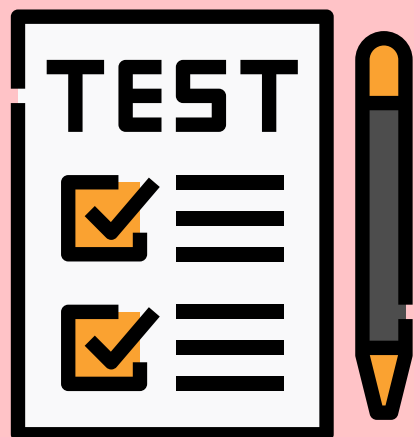
Zwischen 13 und 13.30 Uhr ist die Mensa digitalfreie Zone, um dort ungestört Mittagessen zu können.






Musikhören ist bis 7.55 Uhr und am Nachmittag erlaubt, also nicht zwischen 7.55 Uhr und 13 Uhr. Ausnahme: In EVA-Stunden (Jgst. 10 und 11) ist das Musikhören erlaubt.


In Prüfungen müssen alle Geräte ausgeschaltet und in der Schultasche sein!



Außerhalb des Unterrichts ist der Blick auf WebUntis erlaubt.



Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, den ordnungsgemäßen/ schulischen Gebrauch digitaler Endgeräte nachzuweisen. Keine Lehrkraft hat das Recht, private Inhalte einzusehen.



Geräte sind lautlos!

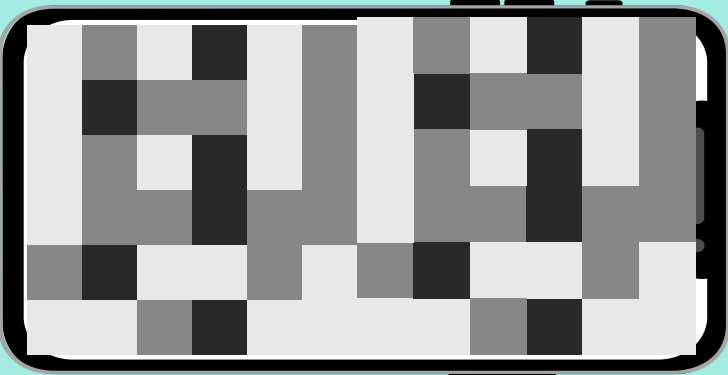
Wer sich nicht an die Regeln hält, muss mit einer Verwarnung, der Abnahme des Geräts oder einer Ordnungsmaßnahme (z.B. Verweis) rechnen.



ETHISCHE GRUNDREGELN



Wir setzen
digitale
Geräte
niemals dazu
ein, andere zu
ärgern oder
sie
bloßzustellen.



Wir konsumieren und
verbreiten keine
verbotenen Inhalte.



Wir leiten keine Inhalte
ohne ausdrückliche
Zustimmung weiter.



Wir schützen unsere
Mitschüler:innen und
wenden uns bei
Verstößen an eine
Lehrkraft (z.B.
Klassenleitung,
Verbindungslehrkraft)



Wir nehmen niemanden
ohne seine
ausdrückliche
Zustimmung auf (Foto,
Video, Audio).